

**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 14.04.2015

Niederschrift

über die **5. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 16.03.2015, 15:09 Uhr bis 16:18 Uhr (öffentlicher Teil) und 16:19 Uhr bis 16:27 Uhr (nichtöffentlicher Teil), Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Martin Schoser	CDU	
Herr Gerhard Brust	GRÜNE	
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD	
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	in Vertretung für RM Walter
Herr Jürgen Kircher	SPD	
Frau Ira Sommer	CDU	in Vertretung für RM Henk-Hollstein
Herr Ralf Klemm	GRÜNE	
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE	
Frau Christtraut Kirchmeyer	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Roger Beckamp	AfD
--------------------	-----

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik	DEIN KÖLN in Vertretung für SE Altinova
---------------------	---

Beratende Mitglieder

Frau Gisela Grüßer	VdK Köln
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Nikolai Dahlmanns	auf Vorschlag der SPD
Herr Rudolf Reiferscheid	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Efsan Kara	CDU
Herr Joachim Kuschewski	auf Vorschlag der CDU
Herr Wolfgang Strowitzki	auf Vorschlag der Grünen

Herr Bernd Weber DIE LINKE
Herr Dr. Christian Beese auf Vorschlag der FDP

Verwaltung

Herr Michael Gräbener Amt für Schulentwicklung
Frau Eva Herr Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Hans-Jürgen Hilp Gebäudewirtschaft
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Josef Hubert Konrads Amt für Schulentwicklung
Herr Michael Nawroth Gebäudewirtschaft
Herr Christmut Pütz Gebäudewirtschaft
Frau Petra Rinnenburger Gebäudewirtschaft
Herr Axel Rostek Gebäudewirtschaft
Herr Hubertus Tempiski Bürgeramtsleiter Rodenkirchen

Schriftführerin

Frau Simone Weber Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Karl-Heinz Walter SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein CDU

Beratende Mitglieder

Herr Ahmet Altinova KL

Vorsitzender Dr. Schoser eröffnet die 5. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft, begrüßt die Anwesenden und macht auf folgende Ergänzungen zur Tagesordnung aufmerksam:

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 5.1

Beantwortung der Anfragen AN/1770/2014 und AN/0171/2015 zum Ausschuss Kunst und Kultur sowie der mündlich gestellten Fragen aus der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 08.12.2014 zu der Ratsvorlage 2781/2014

0072/2015

Zu TOP 5.2

Anlage 6 als **Tischvorlage**

Zu TOP 5.4

Anlage 8 als Tischvorlage

- 6.1 Gesamtschule Holweide
Mündliche Anfrage des RM Brust aus der Sitzung vom 26.01.2015, TOP 8.3
0551/2015

Tischvorlage

- 6.2 CAD-Datenerfassung
0604/2015

Tischvorlage

- 7.3 Energiebericht 2014- Verbrauchs- und Kostenstatistik 2013 und Sachstand
Energiemanagementkonzept
0648/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15.1 Evaluation der ÖPP-Schulprojekte der Stadt Köln
0110/2015

zurückgezogen

Die Verwaltung erläutert, dass die Vorlage unter TOP 15.1 zurückgezogen wurde, da der Projektleiter, welcher die Evaluierung durchgeführt habe, kurzfristig verhindert gewesen sei und dass infolge dessen erst zur nächsten Sitzung die zu dem TOP angekündigte Präsentation erfolgen könne.

Vorsitzender Dr. Schoser begrüßt die Vertreter der Schulverwaltung, die Herren Konrads und Graebener, die für Rückfragen zu den Vorlagen 5.2-5.4 und 5.6 zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Tagesordnung zur Kenntnis, stimmt zu und somit ergibt sich folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Bestellung von sachkundigen Einwohnern

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

- 2.1 Antrag der CDU-Fraktion betr. "Bezirksrathaus Rodenkirchen: Kein Auszug ohne belastbare Planungen"

AN/0233/2015

3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

4 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

- 5.1 Sanierung der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln

Weiterplanungsbeschluss gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2012 (3142/202)
2781/2014

- vertagter TOP 5.1 aus der Sitzung vom 26.01.2015; bitte halten Sie die Unterlage bereit -

Beantwortung der Anfragen AN/1770/2014 und AN/0171/2015 zum Ausschuss Kunst und Kultur sowie der mündlich gestellten Fragen aus der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 08.12.2014 zu der Ratsvorlage 2781/2014

0072/2015

- die Beantwortung ist gleichzeitig Anlage 11 der Vorlage und wurde mit Schreiben vom 09.03.2015 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -

- 5.2 Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines Schulgebäudes mit 3-fach Sporthalle für eine Gesamtschule mit je 4 Zügen Sekundarstufe I und II auf dem Grundstück Aachener Straße/Herbesthaler Straße in 50933 Köln-Müngersdorf

3960/2014

- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 07.01.2015 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit –

Anlage 6 als Tischvorlage

- 5.3 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle, Grundstück Gaedestraße in 50968 Köln-Marienburg

3453/2014

- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 18.02.2015 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -

- 5.4 Bildungslandschaft Altstadt Nord, Baubeschluss Baufeld A (Hansa Gymnasium)
3978/2015

- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 27.02.2015 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit –

Anlage 8 als Tischvorlage

- 5.5 Wirtschaftsplan 2015 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
0362/2015

- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 04.03.2015 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit –

- 5.6 Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Grundstück Statthalterhofallee in Köln-Junkersdorf

0223/2015

- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 05.03.2015 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit –

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 6.1 Gesamtschule Holweide
Mündliche Anfrage des RM Brust aus der Sitzung vom 26.01.2015, TOP 8.3
0551/2015
Tischvorlage

- 6.2 CAD-Datenerfassung
0604/2015
Tischvorlage

7 Mitteilungen der Verwaltung

- 7.1 Neubau der Grundschule Volkhoven/ Weiler, Fühlinger Weg 7
0314/2015

- 7.2 Sanierung Grundschule Am Feldrain - Fertigstellungstermin
0430/2015

- 7.3 Energiebericht 2014- Verbrauchs- und Kostenstatistik 2013 und Sachstand Energiemanagementkonzept
0648/2015
- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 09.03.2015 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit –

8 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

12 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)

13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

13.1 Abschluss eines Stromliefervertrages für die Liegenschaften der Stadt Köln 3887/2014

- vertagter TOP 13.1 aus der Sitzung vom 26.01.2015; bitte halten Sie die Unterlage bereit -

14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

15 Mitteilungen der Verwaltung

15.1 Evaluation der ÖPP-Schulprojekte der Stadt Köln 0110/2015

- zurückgezogen -

16 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

A Bestellung von sachkundigen Einwohnern

Herr Abdullah Aydik (Integrationsrat) wurde in der Ratssitzung am 13.11.2014 als stellvertretender sachkundiger Einwohner in den Bauausschuss bzw. den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft gewählt.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Aydik gem. § 58 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Mitglied des Bauausschusses bzw. des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Antrag der CDU-Fraktion betr. "Bezirksrathaus Rodenkirchen: Kein Auszug ohne belastbare Planungen" AN/0233/2015

RM Sommer begründet den Antrag.

Herr Rostek, Vertreter der Gebäudewirtschaft, nimmt für die Verwaltung Stellung. Dabei macht er darauf aufmerksam, dass keine fertige Neubauplanung für das Bezirksrathaus vorliege. Gleichzeitig verweist er auf notwendige Investitionsmaßnahmen aufgrund des technischen Gebäudezustandes. Die Heizungsanlage müsse saniert werden, um über den nächsten Winter zu kommen. Die Verwaltung habe einen vorzeitigen Auszug in Betracht gezogen, um eine Investition in die Heizungsanlage zu umgehen, insbesondere aber auch vor dem Hintergrund, da derzeit drei Objekte als mögliche Interimsstandorte zur Disposition stünden. Zurzeit würden entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit Vergleich von notwendigen Investitionskosten zu den jeweils anfallenden Mietkosten gefertigt. Herr Rostek beschreibt das Risiko, dass zum Zeitpunkt einer fertigen Planung möglicherweise keine Angebote für Interimsstandorte (mehr) zur Verfügung stehen könnten. Insofern plädiere die Verwaltung für eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt auch angesichts der Tatsache, dass eine Heizungsanierung im laufenden Betrieb ihres Erachtens gegenüber den Beschäftigten nicht vertretbar sei. Herr Rostek macht auf eine für den 26.03.15 anberaumte Sondersitzung der Bezirksvertretung aufmerksam, zu welcher die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Aussagen zu weiteren entscheidungsrelevanten Kriterien vorgelegt werden sollen.

Auf Nachfrage von SE Kuschewski erläutert Herr Nawroth, Vertreter der Gebäudewirtschaft, die technischen Hintergründe für die Notwendigkeit der Erneuerung der Heizungsanlage. Herr Tempksi, Bürgeramtsleiter Rodenkirchen, erläutert ergänzend die problematische Situation vor Ort und macht darauf aufmerksam, dass nach Auskunft von Ingenieuren die Anlage eine weitere Heizperiode mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überstehen würde.

SB Kirchmeyer regt unter Verweis auf die Sondersitzung der Bezirksvertretung an, den Antrag in die nächste Sitzung zu vertagen.

Auf Nachfrage von SE Strowitzki informiert Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, dass sich die Kosten für eine Heizungserneuerung auf über 2 Mio. Euro belaufen.

RM Halberstadt-Kausch erachtet die Argumentation der Verwaltung als schlüssig und bittet die CDU-Fraktion, den Antrag heute zurückzuziehen.

RM Sommer wendet ein, dass derzeit keine belastbaren Zahlen zu den verschiedenen Kostenszenarien vorliegen. Es sei zu befürchten, dass sich die Verwaltung in eine gewisse Abhängigkeit gebe, sofern der Antrag nicht beschlossen würde.

Herr Rostek lädt dazu ein, die Sondersitzung der Bezirksvertretung vor Ort mit zu verfolgen, da dort zwingend eine Entscheidung herbeizuführen sei, um anschließend die notwendigen Schritte einleiten zu können.

Die Sitzung wird auf Wunsch der CDU-Fraktion zur Beratung für wenige Minuten unterbrochen.

Anschließend erklärt RM Sommer im Namen ihrer Fraktion, den Antrag heute zurückstellen zu wollen.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion wird der Antrag zurückgestellt.

3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

4 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

5.1 Sanierung der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln Weiterplanungsbeschluss gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2012 (3142/202) 2781/2014

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, macht auf Anlagen 10 und 11 zur Beschlussvorlage aufmerksam und weist darüber hinaus auf nachfolgende marginale Änderungen bzw. notwendige Ergänzungen in der Vorlage selber hin, die aus folgenden Gründen erforderlich sind.

- Durch den späteren Weiterplanungsbeschluss wird der Baubeschluss nach Leistungsphase 3 voraussichtlich erst im II. Quartal 2016 zu erwarten sein.
- Wie in Anlage 10 erläutert, sind die Auswirkung der Generalinstandsetzung auf den zum 01.01.2015 eingeführten Flächenverrechnungspreis nicht darstellbar, die jährliche Energieeinsparung erhöht sich durch EnEV 2016 und es fällt Miete für zusätzliche Flächen im VHS-Gebäude an.

Die Vorlage soll bis zu den Sitzungen des Finanzausschusses und des Rates daher wie folgt korrigiert werden (**Änderungen**):

- Beschlusstext, Absatz 3:

Eine erneute Beschlussvorlage zur Genehmigung der Bauausführung wird nach Abschluss der Leistungsphase 3 auf Basis der dann vorliegenden Kostenberechnung voraussichtlich im *II.* Quartal 2016 vorgelegt.

- Beschlusstext, Absatz 4:

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt dann im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und Refinanzierung über die Miete. **Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung nach Abschluss der Leistungsphase 2 wären im städtischen Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2022 Mietmehrkosten abzüglich der Einsparung bei den Betriebskosten i. H. v. ca. 1.396.600 €/a im Teilergebnisplan 0418 zu veranschlagen. Die jährlichen Einsparungen durch die Einhaltung des EnEV-2016-Standards erhöhen sich um 20.000 € auf dann 214.000 €. Für die Fläche im VHS-Gebäude, die während der Bauzeit genutzt werden soll, sind 41.300 €/a im städtischen Haushalt im Teilergebnisplan 0418-Stadtbibliothek bereit zu stellen.** Darüber hinaus wären die Kosten der Ausstattung für die HHJ 2015 – 2020 einzuplanen, ebenso wie die entsprechenden jährlichen Aufwendungen zur bilanziellen Abschreibung der Ausstattungskosten.

Ausschussvorsitzender Dr. Schoser erklärt zunächst, dass es schwierig sei, ein Votum abzugeben, wenn Änderungen zur Vorlage mündlich vorgetragen würden.

RM Halberstadt-Kausch stellt fest, dass die vorgetragenen Änderungen letztlich nichts an der Relation zwischen Sanierung und Neubau ändere. Insofern könne heute aus ihrer Sicht eine Beschlussempfehlung erfolgen.

Nach Einschätzung von SB Kirchmeyer wäre ein Neubau am Ende vermutlich günstiger gewesen als eine Sanierung, da erfahrungsgemäß im weiteren Verlauf mit einer Steigerung der Sanierungskosten zu rechnen sei. Trotzdem werde sie der Vorlage – allerdings mit Bedenken - zustimmen. Sie bittet darum, den Ausschuss regelmäßig über die Sanierung und Kostenentwicklung zu informieren.

SE Grüßer vermisst in der Vorlage Angaben zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (z. B. ausreichend rollstuhlgerechte Toiletten, Einrichtungen/ Induktionsschleifen für Hörgeschädigte, Markierungen für Blinde etc.). Diese dürften bei dem Projekt nicht in Vergessenheit geraten. Frau Rinnenburger teilt mit, diese Hinweise nochmal aufzunehmen, sie informiert aber auch gleichzeitig, dass Herr Lersmacher eingebunden worden sei.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt – **geändert** - zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die Kostenschätzung für die **Generalsanierung** der Stadtbibliothek / Zentralbibliothek, d. h. sowohl die pflichtige, die nach den technischen Basisstandards zwingend notwendige wie auch die weitere, insbesondere energetische und zukunftsweisende Sanierung und beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung. Nach den Ergebnissen der Leistungsphasen 1 und 2 mit Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung und einer Kostenschätzung entstehen für diese Sanierung Baukosten in Höhe von ca. 31.435.500 €. Hinzu kommen Kosten für die Innenausstattung in Höhe von ca. 6.837.300 €.

Die Entwurfsplanung inklusive der Kostenberechnung (Leistungsphase 3) wird voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 1.859.400 € verursachen. Diese werden vollständig aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert; eine Mittelbereitstellung ist derzeit nicht erforderlich. Für die innenarchitektonische Planung werden 2015 voraussichtlich Kosten in Höhe von 216.400 € anfallen, die aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

Eine erneute Beschlussvorlage zur Genehmigung der Bauausführung wird nach Abschluss der Leistungsphase 3 auf Basis der dann vorliegenden Kostenberechnung voraussichtlich im II. Quartal 2016 vorgelegt.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt dann im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und Refinanzierung über die Miete. **Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung nach Abschluss der Leistungsphase 2 wären im städtischen Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2022 Mietmehrkosten abzüglich der Einsparung bei den Betriebskosten i. H. v. ca. 1.396.600 €/a im Teilergebnisplan 0418 zu veranschlagen. Die jährlichen Einsparungen durch die Einhaltung des EnEV-2016-Standards erhöhen sich um 20.000 € auf dann 214.000 €. Für die Fläche im VHS-Gebäude, die während der Bauzeit genutzt werden soll, sind 41.300 €/a im städtischen Haushalt im Teilergebnisplan 0418-Stadtbibliothek bereit zu stellen.**

Darüber hinaus wären die Kosten der Ausstattung für die HHJ 2015 – 2020 einzuplanen, ebenso wie die entsprechenden jährlichen Aufwendungen zur bilanziellen Abschreibung der Ausstattungskosten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**Sanierung der Zentralbibliothek, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln
Beantwortung der Anfragen AN/1770/2014 und AN/0171/2015 zum Ausschuss Kunst und Kultur sowie der mündlich gestellten Fragen aus der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 08.12.2014 zu der Ratsvorlage 2781/2014
0072/2015**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5.2 Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines Schulgebäudes mit 3-fach Sporthalle für eine Gesamtschule mit je 4 Zügen Sekundarstufe I und II auf dem Grundstück Aachener Straße/Herbesthaler Straße in 50933 Köln-Müngersdorf 3960/2014

Herr Konrads, Vertreter des Amtes für Schulentwicklung, berichtet über die beschlossenen Ersetzungsanträge aus dem Ausschuss Schule und Weiterbildung und dem Sportausschuss und erläutert sie.

RM Halberstadt-Kausch plädiert dafür, wie der Schulausschuss zu votieren.

Vorsitzender Dr. Schoser stellt den Beschluss des Schulausschusses zur Abstimmung.

-geänderter- Beschluss (wie Ausschuss Schule und Weiterbildung):

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft spricht sich für die Zusestraße und den Girlitzweg als neue Standorte für ein Gymnasium und eine Gesamtschule im Kölner Westen aus.

Er beauftragt die Verwaltung, die Gesamtschule auf dem Girlitzweg vorzusehen und das Gymnasium an der Zusestraße, und fordert sie auf, die entsprechenden Planungsbeschlüsse zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bezüglich der zukünftigen Schulstandorte – und vor allem für den Standort Girlitzweg im Stadtbezirk Ehrenfeld - ist für die Beschlussvorlage zur Planung eine optimierte Verkehrserschließung (insbesondere ÖPNV, Individualverkehr sowie Fuß- und Radwegverbindungen) zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle, Grundstück Gaedestraße in 50968 Köln-Marienburg 3453/2014

Herr Konrads, Vertreter des Amtes für Schulentwicklung, macht auf den abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen aufmerksam und informiert ebenfalls, dass der Ausschuss Schule und Weiterbildung nicht der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung gefolgt sei, sondern gemäß Beschlussempfehlung der Verwaltung votiert habe.

Ergänzend führt Herr Konrads aus, dass die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen gewünschte 2-fach Sporthalle aus Platzgründen auf dem Gelände nicht möglich sei. Abgesehen davon sehe die Verwaltung keinen Bedarf für eine 2-fach Sporthalle bei einer 3-zügigen Grundschule.

SB Klemm bittet die Verwaltung darzustellen, wie sich der Kosten- und Größenunterschied zwischen den verschiedenen Sporthallen gestalte. Herr Konrads gibt dazu die folgenden Auskünfte:

1-fach Sporthalle etwa 2 Mio. € bei 15mx27m

2-fach Sporthalle etwa 3-4 Mio. € bei 22mx44m

3-fach Sporthalle bis 5,5 Mio. € bei 27mx44m

Die Kosten stünden in Abhängigkeit zum Untergrund und bei den Maßen handele es sich um die Spielfeldmaße; hinzu kämen noch Sonderflächen (Sozialräume, Verkehrsflächen).

Unter Verweis darauf, dass es sich hier um einen Planungsauftrag handele, welcher der Federführung des Schulausschusses unterliege, der, ebenso wie der Sportausschuss, dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt sei, schlagen RM Halberstadt-Kausch und Vorsitzender Dr. Schoser vor, ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Grundstück in der Gaedestraße (Flurstück Nr. 654, 1023 und Teilfläche auf Flurstück Nr. 1027, Anlage 3) in Köln-Marienburg.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 1.386.700 €.

Voraussichtlich fallen im Haushaltsjahr 2015 rd. 150.000 € und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 je 618.350 € an. Diese aus dem städtischen Haushalts zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsplan 2015 im Rahmen des Veränderungsnachweises im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die FDP - zugestimmt.

5.4 Bildungslandschaft Altstadt Nord, Baubeschluss Baufeld A (Hansa Gymnasium) 3978/2015

SB Kirchmeyer bittet die dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu entnehmenden Empfehlungen,

- den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und den Ausschuss Schule und Weiterbildung regelmäßig über die Entwicklung des Projektes zu informieren und
- eine separate Entscheidung herbeizuführen, soweit sich die genannten pauschalierten Kosten im Laufe der weiteren Planung und Ausführung wesentlich verändern,

zu berücksichtigen.

Herr Graebener, Vertreter des Amtes für Schulentwicklung erklärt dies als Selbstverständlichkeit.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Baumaßnahmen des Hansa Gymnasiums, Baufeld A der Bildungslandschaft Altstadt Nord (s. Anlage 1) mit Gesamtbaukosten für das Objekt des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft in Höhe von ca. 25.109.000 € brutto zzgl. Einrichtungskosten in Höhe von 1.695.000 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung. Die Umsetzung erfolgt nach EnEV 2014 (Stand 01.01.2016).

Der denkmalgeschützte Altbau wird in energetischer Hinsicht mit dem Ziel der „Bauschadensfreiheit“ saniert.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Spartenverrechnungspreis (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive der Nebenkosten i. H. v. rund 989.900 € für den Schulbau sind ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.5 Wirtschaftsplan 2015 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
0362/2015**

SB Klemm fragt nach neuen Erkenntnissen im Rahmen der Neuorganisation der Gebäudewirtschaft.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, geht hierauf ein und informiert, dass die Arbeit in den Arbeitsgruppen im Hause aufgenommen worden und vor den Sommerferien erste, umsetzbare Ergebnisse zu erwarten seien. Mit dem Organisationsamt werde derzeit besprochen, dass eine vollständige Umsetzung der Neuorganisation unterjährig nicht praktikabel sei. Überdies teilt Frau Rinnenburger mit, dass die Stellenausschreibung Abteilungsleiter/in Planen und Bauen (Großprojekte) inzwischen extern ausgeschrieben sei.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gem. § 4 der Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2015 erforderlich ist, wird auf EUR 149,49 Mio. festgesetzt.

Zur Vorbereitung des Geschäftsjahres 2015 wird die Betriebsleitung zum Abschluss von Verpflichtungen für investive Maßnahmen bis EUR 14,96 Mio. ermächtigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2015 auf EUR 50,0 Mio. festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.6 Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Grundstück Statthalterhofallee in Köln-Junkersdorf
0223/2015**

Herr Konrads, Vertreter des Amtes für Schulentwicklung, erläutert die Vorlage und macht dabei deutlich, dass der Wunsch der Bezirksvertretung Lindenthal nach einer 2-fach Turnhalle aus Platzgründen auf dem Grundstück nicht umsetzbar sei.

Vorsitzender Dr. Schoser lässt über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle für eine neue Grundschule mit drei Zügen auf dem Grundstück Statthalterhofallee / Alfons-Nowack-Straße / Donauweg in Köln-Junkersdorf nach gesicherter Finanzierung. Das vorhandene Gebäude des 1-zügigen Teilstandortes der GGS Kirchweg am Standort Statthalterhofallee ist in den Planungen für eine neue 3-zügige Grundschule mit einzubeziehen,

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm (Anlage 1) zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 800.000,00 €

Diese aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 (rd. 240.000 €) und 2016 (rd. 560.000 €) ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2015 im Rahmen des Veränderungsnachweises im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die FDP - zugestimmt.

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

**6.1 Gesamtschule Holweide
Mündliche Anfrage des RM Brust aus der Sitzung vom 26.01.2015, TOP
8.3
0551/2015**

Die Mitteilung wurde als Tischvorlage verteilt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**6.2 CAD-Datenerfassung
0604/2015**

Die Mitteilung wurde als Tischvorlage verteilt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7 Mitteilungen der Verwaltung

**7.1 Neubau der Grundschule Volkhoven/ Weiler, Fühlinger Weg 7
0314/2015**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**7.2 Sanierung Grundschule Am Feldrain - Fertigstellungstermin
0430/2015**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Auf Nachfrage von RM Halberstadt-Kausch zur Inbetriebnahme der Turnhalle führt Herr Pütz, Vertreter der Gebäudewirtschaft, aus, dass in dieser Woche der Boden freigelegt werde und geprüft werden könne. Weiterhin seien Verhandlungen mit der Bauaufsicht vorzunehmen, da es sich bei der Turnhalle um eine Versammlungsstätte handle, welche über gewisse Einrichtungen zu verfügen haben, die jedoch noch nicht fertig seien. Es werde eine Teilfreigabe angestrebt, sodass Sport in der Halle stattfinden könne.

**7.3 Energiebericht 2014- Verbrauchs- und Kostenstatistik 2013 und Sach-
stand Energiemanagementkonzept
0648/2015**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**7.4 mündliche Mitteilung der Geschäftsführenden Betriebsleiterin der Ge-
bäudewirtschaft betreffend "Schulzentrum Heerstraße"**

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, informiert, dass die Container am Schulzentrum Heerstraße in Köln-Zündorf nach den Osterferien genutzt werden können.

8 Mündliche Anfragen

8.1 mündliche Anfrage von SE Tempel betr. "Projektbegleitendes Monitoring für Schulbauten"

SE Tempel erfragt den Sachstand zum im Dezember beschlossenen Monitoring für insgesamt acht Schulbauten.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, beschreibt das Bemühen, die Voraussetzungen für ein bestimmtes, gewünschtes Layout zu schaffen, damit noch vor der Sommerpause der erste Bericht vorgelegt werden kann.

8.2 mündliche Anfrage von RM Brust betr. "Grundstück Lotharstraße"

RM Brust macht auf ein Gerüst am Auslagerungsstandort der VHS Lotharstraße aufmerksam, welches dort seit einem Jahr aufgebaut sei und offensichtlich nicht genutzt werde. Er bittet um nähere Informationen hierzu sowie um Sachstandsmitteilung bezüglich des defekten Glasdaches.

Die Antworten erfolgen schriftlich.

8.3 mündliche Anfrage von RM Brust betr. "Willy-Brandt-Gesamtschule"

RM Brust bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es zutreffend sei, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule aus Brandschutzgründen ausgelagert werden müsse.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, beschreibt die bauliche Situation des Gebäudes aus den 70er Jahren und informiert über bislang vorgenommene Notmaßnahmen zum Ermöglichen der Entfluchtung. Jedoch sei man weit davon entfernt, das Gebäude in einen Betriebszustand setzen zu können, der heute technisch gestattet wäre. Als nächste größere Maßnahme stünde die komplette Lüftungsanlage an.

Vor dem Hintergrund, dass die Schule gemäß Auftrag der Schulverwaltung neugebaut werden solle und dass mit einer Verlängerung der Baugenehmigung durch die Bauaufsicht nicht gerechnet werden könne, sei für das nächste Jahr die sukzessive Auslagerung der Schule in Container geplant.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Brust klärt Frau Rinnenburger auf, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt worden sei, in welcher die für ein weiteres Betreiben des Gebäudes notwendigen umfangreichen Maßnahmen errechnet worden seien. Frau Rinnenburger verdeutlicht an dieser Stelle, dass die Bauaufsicht die Schule derzeit nicht schließe, da die Aussiedelung für das nächste Jahr angekündigt sei.

RM Sommer bittet darum, zur nächsten Sitzung umfassende Informationen – insbesondere durch Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Angabe der Containerstandorte – darzulegen.

Beigeordneter Höing stellt dies in Aussicht und kündigt an, möglicherweise auch die Bauaufsicht mit hinzuzuziehen, um die Dimension des Problems verdeutlichen zu können.

SE Tempel fragt nach, inwieweit die Schulpartie informiert sei; wichtig sei, dass diese die Informationen nicht erst aus der Presse erfahre.

Frau Rinnenburger verweist auf die formale Zuständigkeit des Schuldezernates/ Amt für Schulentwicklung; von dort erfolgen auch die Informationen gegenüber der Schule. Frau Rinnenburger schlägt vor, die gewünschte Präsentation auch im Ausschuss Schule und Weiterbildung vorzustellen. Sie nehme den Wunsch der Politik mit, dass eine zeitnahe Information gegenüber der Schule erfolgen soll.

8.4 mündliche Anfrage von SB Kirchmeyer betr. "Sanierung der VHS"

RM Kirchmeyer erfragt den Sachstand zur Sanierung der VHS hinsichtlich Zeitplan und Kosten.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, informiert, dass die Maßnahme im Zeitplan liege; eine Sachstandsinformation bezüglich der Kosten kündigt Frau Rinnenburger zu Protokoll an.

Mitteilung der Verwaltung zu Protokoll:

Gemäß Baubeschluss beliefen sich die Kosten für die Sanierung auf insgesamt 9.124.850 Euro. Diese setzen sich zusammen aus im Beschluss ausgewiesenen Baukosten in Höhe von 8.417.753 Euro zuzüglich der vom Rat beschlossenen Arkadenschließung in Höhe von 707.097 Euro. Diese Teilsumme war in der Beschlussvorlage nicht explizit ausgewiesen.

Die Baukosten belaufen sich heute auf insgesamt 10,95 Mio. Euro. Die Kostensteigerung begründet sich auf Nachträgen durch Bauen im Bestand sowie zusätzlichen Nutzerwünschen.

Frau Kirchmeyer fragt weiterhin unter Bezugnahme auf Presseberichte nach, ob es zutreffend sei, dass neue Verhandlungen mit dem Haus der Architektur Köln (hdak) hinsichtlich eines Auszugs aus dem Interimsquartier (Kubus) und Einzuges in das Erdgeschoss der VHS geführt werden.

Beigeordneter Höing teilt mit, dass zwar Gespräche geführt werden, deren Ergebnis derzeit jedoch noch offen sei.

gez. Dr. Martin Schoser
(Ausschussvorsitzender)

gez. Simone Weber
(Schriftführerin)